

Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Weitere Vorgehensweise zur Schaffung von Krippenplätzen

Gemäß gemeinsamer Erklärung der Nds. Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 21.10.2008 soll in den jeweiligen Kommunen bis zum Jahr 2013 im Hinblick auf Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren eine Versorgungsquote in Höhe von 35 % erreicht werden, wobei hiervon ca. 2/3 auf Krippenplätze und ca. 1/3 auf Tagespflegeplätze entfallen. Diese Erklärung basiert letztendlich auf dem im Rahmen des "Krippengipfels" vom 02.04.2007 mit dem Bund angestrebten 35 %igen Ausbauziel.

Ausgehend vom aktuellen Zeitpunkt (Stichtag 01.08.2010) sind für Helmstedt (einschl. Emmerstedt und Barmke) folgende Kinderzahlen zu verzeichnen:

• 2 - 3 Jahre	176 Kinder
• 1 - 2 Jahre	163 Kinder
• <u>0 - 1 Jahre</u>	<u>177 Kinder</u>
Gesamt:	516 Kinder

Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass für die Ermittlung der 35 %igen Versorgungsquote grundsätzlich alle Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren berücksichtigt werden, was zunächst zu einem Erfordernis von **121 Krippenplätzen** führt. Der ab 2013 geltende Rechtsanspruch auf eine Betreuung wird sich jedoch nach derzeitigem Stand nur auf 1 bis 3 jährige Kinder beziehen, was unter Zugrundelegung der o.g. Kinderzahlen lediglich **80 Krippenplätze** erfordert.

Ausgehend vom derzeitigen Versorgungsstand:

• Mütterzentrum:	15 Plätze
• Ev.-luth. Kita St. Walpurgis:	15 Plätze
• DRK, Streplingerode 4 (in Bau):	30 Plätze (voraussichtl. Fertigstellung: 11/2010)
• DRK, Beek 1 (geplant):	15 Plätze (voraussichtl. Fertigstellung Frühjahr 2011)
• <u>Lebenshilfe, Batteriewall 7</u>	<u>12 Plätze</u>
Summe	87 Plätze

ergibt sich somit ein **Überangebot von 7 Krippenplätzen** (ausgehend vom zukünftig bestehenden Rechtsanspruch) **oder ein Defizit von 34 Krippenplätzen** (ausgehend von der fiktiven 35 %igen Versorgungsquote).

Als Anlage 1 ist dieser Bekanntgabe eine Aufstellung des Landkreises Helmstedt zur derzeit erreichten Versorgungsquote für unter Dreijährige beigefügt. Wie bereits anfänglich ausgeführt, soll der zukünftige Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige nicht nur über Krippenplätze, sondern zu einem Drittel auch über Tagespflegeplätze sichergestellt werden. Die Schaffung dieser Betreuungsplätze liegt in der Zuständigkeit des Landkreises Helmstedt. Gemäß der Aufstellung des Landkreises existieren für Helmstedt derzeit 12 Tagespflegeplätze. Die in der Aufstellung aufgeführten Betreuungsplätze in altersübergreifenden Gruppen sollten bei dieser Betrachtung hinsichtlich der Bedarfsdeckung vernachlässigt bzw. nur hilfsweise berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um Plätze in Regel**kindergartengruppen**, die ausnahmsweise

schon Kindern ab der Vollendung des 2. Lebensjahres zur Verfügung gestellt werden – der Rechtsanspruch besteht jedoch bereits ab der Vollendung des 1. Lebensjahres.

Hinweis:

Die Differenzen zwischen den in dieser Bekanntgabe und den in der Aufstellung des Landkreises Helmstedt dargestellten Kinderzahlen haben ihre Ursache in unterschiedlichen Ermittlungszeitpunkten.

Grundsätzlich muss bei alledem ausdrücklich betont werden, dass sich die Kommunen seit der Einführung des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs in einer äußerst unklaren Situation befinden. So werden ab 2013 zwar **ALLE** 1 bis 3 jährigen Kinder einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben, die Kommunen sollen jedoch bei der Schaffung der erforderlichen Krippenplätze von einer fiktiven Bedarfsquote von „**nur**“ **35 %** ausgehen. Vor diesem Hintergrund warnte der Deutsche Städtetag bereits in einer Pressemitteilung im Juli diesen Jahres davor, dass diese 35 %ige Betreuungsquote höchstwahrscheinlich nicht ausreichen werde, um den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken (siehe Anlage 2).

Angesichts dieser Problematik erscheint es aus unserer Sicht sinnvoll, den Bedarf an Krippenplätzen im Laufe des Jahres 2011– ggfs. auch durch Auswertung der jeweiligen Wartelisten - zu beobachten. Basierend auf diesen Erkenntnissen sollte dann in Abstimmung mit dem Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Krippenbedarf für die folgenden Jahre hochgerechnet werden.

Sofern sich hierbei ein weiterer Bedarf an Krippenplätzen ergibt, sollte das Ziel darin bestehen, diese Plätze mit möglichst geringem Investitionsaufwand zu schaffen. Hierzu könnten zu gegebener Zeit alle Helmstedter Träger von Kindertagesstätten nach eventuell bestehenden Möglichkeiten befragt werden, in deren vorhandenen Raumbeständen die Einrichtung weiterer Krippenplätze zu realisieren. Dies könnte z. B. geschehen durch:

- Inanspruchnahme von „Leerräumen“ (sofern vorhanden)
- Raumanmietungen durch die jeweiligen Träger
- Mitnutzung kirchlicher Einrichtungen in z.B. benachbarten Gemeindehäusern
- Nutzung von evtl. nicht benötigten Räumen in städtischen Gebäuden (z.B. Überprüfung der Grundschulaußenstelle Emmerstedt im Hinblick auf freie Raumkapazitäten).

Auf diese Weise soll letztendlich vermieden werden, dass neue Krippengebäude mit hohem investivem Aufwand errichtet werden, die bei einer eventuell später eintretenden Veränderung der Bedarfszahlen nicht mehr benötigt werden und Kapital binden bzw. sich dann ggfs. die Frage hinsichtlich einer Ersatz(nach)nutzung der dann nicht mehr benötigten Krippengebäude stellt. Darüber hinaus böte eine solche Vorgehensweise den Vorteil, bedarfsgerecht reagieren zu können. Unter Zugrundelegung entsprechend kurzfristiger Verträge könnten nicht mehr benötigte Krippenplätze ggfs. kurzfristig wieder abgestoßen werden.

Ein weiterer Vorteil dieser Herangehensweise würde in der starken Einbindung von Trägern der freien Jugendhilfe bestehen, die konkrete Konzepte zur Realisierung weiterer Krippenplätze einreichen könnten. Damit würde darüber hinaus auch dem Grundsatz der Subsidiarität der öffentlichen Jugendhilfe im Verhältnis zur freien Jugendhilfe (§§ 4 Abs. 2, 74 SGB VIII) Rechnung getragen.

Im Übrigen bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form sich Bund und Länder im Hinblick auf eine Konkretisierung des Rechtsanspruches positionieren werden.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Eisermann

(Eisermann)

Anlagen

Anlage 7

Versorgungsquote bzgl. Rechtsanspruch der Ein- bis unter Dreijährigen 2013

Gebietskörperschaft	1 < 2 J.	2 < 3 J.	Gesamt	Plätze				aktuell in %	
				Krippe* au-Kiga**	TPF	Extern	gesamt		
Gemeinde Buddenstedt	12	15	27	12	0	2	0	14	51,9%
SG Nord-Elm	37	56	93	30	9	3	1	43	46,2%
SG Velpke	83	82	165	45	27	2	0	74	44,8%
Stadt Königslüter	103	127	230	75	9	9	1	94	40,9%
Stadt Schönningn	86	86	172	45	23	2	0	70	40,7%
SG Grasleben	30	32	62	15	8	1	0	24	38,7%
Stadt Helmstedt	165	188	353	87	7	12	0	106	30,0%
SG Heeseberg	33	29	62	15	0	2	0	17	27,4%
Gemeinde Lehre	89	99	188	15	14	12	3	44	23,4%
Summe	638	714	1.352	339	97	45	5	486	35,95%

Stand 15.03.2010

TPF=Tagesspflege

Krippe*: Hier sind die mit Stichtag 15.03.2010 vorhandenen Plätze in Krippen bzw. Krippengruppen und die beantragten sowie bis 2013 geplanten / bereits umgesetzten Krippenplätze, soweit die Fördermittel gem RIK zum Tragen kommen, aufgeführt.

au-Kiga** ab Vollendung des 2. Lebensjahres: Hier ist die Anzahl der belegten Plätze in au-Kiga-Gruppen aufgeführt (Abrechnung IV. Quartal)



Städte treiben Ausbau der Kinderbetreuung voran, sehen aber Rechtsanspruch ab 2013 gefährdet

Deutscher Städtetag zum Ausbaubericht der Bundesregierung

Köln/Berlin, 21. Juli 2010

Der Deutsche Städtetag unterstützt den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, sieht aber den Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige ab 2013 gefährdet. **„Trotz ihrer kritischen Haushaltslage stehen die Städte nicht auf der Bremse, sondern treiben den Ausbau weiter voran. Doch so sehr wir uns auch anstrengen: Der Rechtsanspruch ist eine Herkulesaufgabe, bei der Bund und Länder sowohl den Betreuungsbedarf als auch die Kosten unterschätzt haben“**, sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, anlässlich der heutigen Kabinettsberatung zum Ausbaubericht der Bundesregierung.

Es gebe erhebliche Fortschritte beim Ausbau der Betreuung in den vergangenen Jahren. In einer Reihe von westdeutschen Großstädten stünden bereits Plätze für weit über 20 Prozent der Kleinkinder zur Verfügung. Außerdem, so Articus, seien die Bruttoausgaben für die Kinderbetreuung zwischen 1998 und 2008 von rund 10 Milliarden Euro auf rund 14,5 Milliarden Euro gewachsen. Das heißt, schon jetzt wird mehr als jeder zweite Euro der Kinder- und Jugendhilfe für eine öffentlich organisierte Kindertagesbetreuung ausgegeben. Den größten Teil davon tragen die Kommunen.

Bis zu einem Rechtsanspruch sei noch ein großer Kraftakt zu bewältigen, sagte Articus. Denn die angestrebte Betreuungsquote von 35 Prozent werde nicht ausreichen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Es sei deshalb wichtig, dass das Bundesfamilienministerium den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder neu berechne. Daraus werde sich dann auch der aktualisierte Finanzbedarf ableiten lassen.

„Uns geht es nicht darum, den Rechtsanspruch ab 2013 in Frage zu stellen, aber dieses Ziel ist nicht hinreichend finanziert. Bund und Länder geben bisher keine Antwort darauf, woher das noch fehlende Geld kommen soll“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages. Er verwies auf Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes, wonach der Rechtsanspruch möglicherweise über den Ausbaustand zum 1. März 2009 hinaus noch 510.000 Plätze statt der bisher angenommenen 290.000 Plätze erforderlich mache.

Der Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige, so Articus, drohe zu scheitern, wenn die Städte nicht rechtzeitig wissen, wie viele Plätze tatsächlich gebraucht werden und wie sie finanziert werden sollen. Die Leidtragenden wären Eltern, die sich auf den Rechtsanspruch für ihre Kinder verlassen, ihn aber nicht erfüllt bekommen können.
